



GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 149/2018

Abteilung: Abt. 4
Sachbearbeiter: Frau Schümmer
Aktenzeichen: 963.11
Datum: 18.10.2018

Gremium	Termin		TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2018	öffentlich	
Gemeinderat	29.11.2018	öffentlich	

Hebesatzsatzung;
hier: Erlass einer neuen Hebesatzsatzung ab dem 01.01.2019

Beschlussvorschlag:

In Kenntnisnahme des Sachverhaltes beschließt das Gremium die beiliegende Hebesatzsatzung ab dem 01.01.2019 mit den nachstehenden Hebesätzen:

Grundsteuer A	870 v. H.
Grundsteuer B	950 v. H.
Gewerbsteuer	510 v. H.

Finanzielle Auswirkungen ?	Ja	Mehrertrag insgesamt 54.000,00 €
Produkt:	91611	

Sachverhalt:

Die Grundsteuer A und die Gewerbsteuer werden aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates zum Haushaltssicherungskonzept des Haushaltes 2018 (V. Fortschreibung 2018) vom 26. April 2018 weiter jährlich erhöht.

Demnach wird die Grundsteuer A von 825 v. H. auf 870 v. H. angehoben und die Gewerbsteuer von 495 v. H. auf 510 v. H.

Gemäß § 2 Absatz 4 der am 15.12.2016 vom Rat der Gemeinde Hürtgenwald beschlossenen Nachhaltigkeitssatzung wird die Grundsteuer B weiterhin auf 950 v. H. festgelegt.

Die Hebesatzsatzung 2019 ist als Anlage beigefügt.

zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:

Bei der Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer ist mit einem Mehrertrag bei der Grundsteuer A in Höhe von 9.000,00 € und bei der Gewerbesteuer in Höhe von 45.000,00 € zu rechnen.

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

./.

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter) (Abteilungsleiter) (Kämmerei) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)